

Abtretung des Mietrechts

Eintritt in die Hauptmietrechte (gem. MRG)

AntragstellerIn

Herr Frau / Titel

Sozialversicherungsnummer

zb.0000TTMMJJ

Vorname

Staatsbürgerschaft

Familiename

(Verwandtschafts-) Verhältnis zum Hauptmieter

Ehegatte eingetragene Partnerschaft

Kind* Lebensgefährte

*oder Verwandte in gerader Linie (Geschwister, Wahlkinder, Enkel)

Email

Telefon, tagsüber erreichbar

Bankverbindung

Abbucher

Zahlschein

IBAN

Bankinstitut

BIC

Wohnung

Straße / Hausnr. / Wohnungsnr.

PLZ / Ort

Derzeitiger Hauptmieter:

Vorname

Familiename

Verzichtserklärung des/r Hauptmieter/s

Ich/Wir verzichte/n zugunsten des o.g. Antragstellers auf die Auszahlung der geleisteten Kautions bzw. Eigenmittel bei Bezug.

Unterschrift (aller) Hauptmieter

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben und lege die geforderten Nachweise bei.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Wir verarbeiten personenbezogene Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://www.gvvg.at/datenschutz/> oder kontaktieren Sie uns unter datenschutz@gvvg.at.

GVVG gemeinnützige Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H.

p. A. LAWOG
Garnisonstraße 22
4021 Linz

Tel. 0732/ 93 96 900

Fax DW 261

www.gvvg.at
office@gvvg.at

INFOBLATT

Erforderliche Nachweise

- Abmeldebestätigung HauptmieterIn
- Meldebestätigung AntragstellerIn
- Bei Scheidung: Scheidungsurteil
- Bei Auflösung der eingetragenen Partnerschaft: Auflösungsurteil

Voraussetzungen

- **Ehegatten, eingetragener Partner oder Verwandte in gerader Linie einschließlich Wahlkinder**
mindestens die letzten zwei Jahre im gemeinsamen Haushalt lebend oder gemeinsam bezogen
- **Geschwister**
mindestens die letzten fünf Jahre im gemeinsamen Haushalt lebend oder gemeinsam bezogen
- **Lebensgefährten (nicht eingetragene Partnerschaft)**
wenn sie im Mietvertrag eingetragen sind

! GILT NICHT
FÜR
BETREUBARE WOHNUNGEN

-
- Abschluss eines neuen Mietvertrages
 - Anpassung des Mietzinses

! GILT NICHT
BEI HEIRAT ODER SCHEIDUNG